



Sehr geehrte Damen und Herren,

Es gibt Neuigkeiten, die wir Ihnen gerne mitteilen möchten:

Verhandlungen im Finanzausschuss - Grüne nehmen „Abschleicher“ ins Visier

Gestern wurde im Finanzausschuss über die Steuerreform 2015/2016 beraten. Während es eine **Einigung bezüglich der Konteneinschau** gab, diese soll nun nur mit richterlichem Beschluss möglich sein, brachte die Diskussion aber auch eine (erwartete) Überraschung: Die Grünen knüpfen Ihre Zustimmung zur Erhöhung der KEST an ein Maßnahmenpaket, das die sogenannten **„Abschleicher“ aus der Schweiz und Liechtenstein** aufdecken soll.

Was die Einigung bezüglich der Konteneinschau betrifft, so war diese zu erwarten gewesen: So kommt es nun doch zu der von den Grünen geforderten Genehmigung der Konten-Öffnung durch einen Richter am Bundesfinanzgericht. In der Regierungsvorlage war hingegen lediglich ein Vier-Augen-Prinzip und die Einbeziehung eines Rechtsschutzbeauftragten vorgesehen. Der Einzelrichter des Bundesfinanzgerichts soll jedoch lediglich die formalen Voraussetzungen der Anfrage sowie die Schlüssigkeit der Begründung prüfen und innerhalb von drei Tagen über die Kontenöffnung entscheiden. Gegen die Entscheidung kann eine Revision durch einen Dreiersenat des Bundesfinanzgerichts beantragt werden, diese hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sollte die Kontenöffnung im Nachhinein als unzulässig erachtet werden, ist davon auszugehen, dass die im Zuge der Einschau erlangten Informationen nicht verwendet werden dürfen. Eine weitere Neuerung ist, dass auch bei Fällen von Abgabenhinterziehung bis zu 100.000 Euro dieser neue Instanzenzug angewendet wird, also auch in kleineren Causen eine richterliche Genehmigung nötig ist. Bislang war in solchen Fällen keine gerichtliche Zuständigkeit gegeben.

Noch keine Zustimmung der Grünen gab es im Finanzausschuss hingegen zu der von der Regierung geplanten **Erhöhung der Kapitalertragsteuer** von 25% auf 27,5%. Auch hier benötigt die Regierung die Zustimmung einer Oppositionspartei, da es sich um eine

Verfassungsbestimmung handelt.

Die Grünen fordern aber im Rahmen des Paketes auch eine gesetzliche Regelung, um jene Steuerhinterzieher zu erreichen, die **heimlich ihr Vermögen aus der Schweiz bzw. Liechtenstein nach Österreich** transferiert hatten, um ihr Geld vor Inkrafttreten der entsprechenden Steuerabkommen vor der Finanz in Sicherheit zu bringen (sogenannte „stille Repatriierung“).

Dazu ist ein - rückwirkendes - „**Kapitalzuflussgesetz**“ in Planung, die entsprechenden Verhandlungen sind dem Vernehmen nach bereits abgeschlossen, es fehlt aber noch an einem ausgearbeiteten Gesetzestext. Dieser soll am 1.7.2015 formuliert und zwei Tage später verhandelt werden, um dann festzuschreiben, dass die Banken der Finanz jeden größeren Betrag (über 50.000 Euro) melden müssen, der in der Zeit zwischen der Unterzeichnung und dem Inkrafttreten der Abkommen getätigt worden sind. Den Betroffenen sollen aber auch Anreize geboten werden, von einer **freiwilligen Nachversteuerung** Gebrauch zu machen.

Technisch soll das Kapitalzuflußgesetz mittels Abänderungsantrag beschlossen werden. In diesem Fall wird die Oppositionspartei auch der KEST-Erhöhung in dritter Lesung die Zustimmung geben.



Mit den besten Grüßen

Dr **Helmut Moritz** LL.M.
Steuerberater

T +43 1 308 71 04 F +43 1 308 71 04 90

Ihr Experte in Steuerrechtsfragen

Impressum: Dr. Helmut Moritz, LL.M., **Steuerberater**, Schottenbastei 6/8, A-1010 Wien, office@moritz-partner.at | UID-Nr. ATU66364659 | WT-Code: 218833 |. Sie erhalten diese E-Mail, da Sie in Kontakt mit der Steuerberatungskanzlei Dr. Helmut Moritz stehen und als kostenloses Service diesen Newsletter erhalten. Stand 01.07.2015. Diese Information stellt keine Steuer- oder Rechtsberatung dar. Jegliche Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten, E-Mails nicht möchten oder Ihre E-Mail-Adresse ändern wollen, schreiben Sie uns bitte eine **E-Mail an: office@moritz-partner.at mit dem Betreff "ABMELDUNG NEWSLETTER"**. Diese E-Mail und ev. beigelegte Anlagen sind nach unserem Wissen frei von Viren oder schadhafte Dateien, die Ihr Computersystem negativ beeinträchtigen. Die Steuerberatungskanzlei Dr. Helmut Moritz trägt keine Verantwortung für einen möglichen Datenverlust oder technischen Defekt, der dem Empfänger der Nachricht entsteht.